

23.05.2024 Winkler Protokoll mit Gu vom 24.05.2017 LG HN 9 O 76/15

Unabhängiger Gerichtsbeobachter am 24.05.2017, 14 – 16h, im LG HN (Schäfer ./.
Gutsche)

Auszug aus den Mitteilungen des Beobachters nach der Verhandlung,
zusammengetragen am Abend des 24.05.2017:

Richter Grund hat gemerkt, dass er sich auf sehr dünnem Eis bewegt, so hat er den Vergleichsvorschlag

Nr. 1 gemacht:

Vorschlag Nr. 1 des Richters:

Die Nachforderung von über 20.000€ gegenüber mir solle auf Null gesetzt werden, Rückbau von PV und Ziegeln auf Kosten des Bauunternehmers durch andere Firma. Lt. Schäfer wären das Kosten für ihn von 7000€.

Rechtsanwaltsfehler: Dr. Herrmann hat nicht nachgehakt und keinen Antrag gestellt, dass das ins Protokoll aufgenommen werden soll. Der Richter hat diesen Vorschlag nicht ins Protokoll diktirt.

Diesen Antrag sollte ein neuer Anwalt nachholen.

Damit wären die entstandenen Schäden aber immer noch nicht beseitigt.

Das hat mein Rechtsanwalt auch nicht aufgegriffen.

Der Richter wählte seine Seite nach der Einigkeit zwischen Mandant und RA.

Er habe die Uneinigkeit zwischen mir und meinem Anwalt bemerkt.

(Gu, Mitteilung an Gerichtsbeobachter: Da Dr. Herrmann schon beim Arbeitsessen, 45 Min. vor Gerichtstermin, gedroht hatte, das Mandat niederzulegen, als ich die immer noch nicht gestellten Anträge anmahnte, konnte von Vertrauen keine Rede mehr sein.)

Beobachter: Es sei ein grober Fehler meinerseits gewesen, dass ich ihn nicht sofort beim Wort genommen hätte. Mit so jemand arbeitet man nicht weiter zusammen.

Der Rechtsanwalt wäre nicht exkulpiert gewesen, denn ER als Anwalt hätte das Mandat niedergelegt.

Der Richter hätte Verständnis aufbringen und eine neue Verhandlung ansetzen müssen, damit ich einen neuen Anwalt suchen kann.

Frau Gutsche redete intensiv auf ihren Anwalt ein. Nach der Verhandlung erfuhr ich (Winkler): „Kein Vergleich!“ gemäß den Vorgaben von BGH Richter Thomas Fischer.

Deshalb ging RA Dr. Herrmann auch auf keinerlei Vergleichsvorschlag ein.

Der Anwalt der Fa. Schäfer war so erbost über Dr. Herrmann, dass er ihn durchdringend mit hasserfüllten Blicken durchbohrte und Dr. Herrmann immer weiter auf seinem Stuhl unter den Tisch rutschte, wie um Deckung zu suchen. Sein Kopf befand sich noch auf der Höhe der Schultern der Frau Gutsche.

Im Nachhinein möchte man annehmen, dass er sich während der Verhandlung nicht an vorher getroffene Absprachen mit dem Gegneranwalt gehalten hat, was den Gegneranwalt sehr wütend machte.

Vorschlag Nr. 2 des Richters:

„Kosten des Abbaus der PV übernimmt die Frau Gutsche
Die Forderung wird auf Null gesetzt.“

Beobachter:

„Da sind Sie in Sekunden um Tausende ärmer geworden und Ihr Anwalt hat nicht reagiert.“

Der Unternehmer Schäfer ist zum Richtertisch gelaufen mit Unterlagen und hat sie ihm gezeigt, ich (Gu) habe nicht erfahren, was das für ein Schriftstück war, der Richter hat es nicht moniert, mein Rechtsanwalt hat es auch nicht moniert. Mein Rechtsanwalt hat die Kosten für die Stützmaßnahmen nicht vorgetragen und beantragt.
Mein Rechtsanwalt hat die Kosten für den Hubsteiger nicht vorgetragen und beantragt.

FAZIT des Beobachters:

Der Richter und der SV haben sich zugespielt und waren sich einig.

Der SV war parteiisch und nicht kompetent.

SV Altmann hat erwähnt, dass er für bestimmte Berechnungen eine bestimmte teure Software brauche, und die schaffe er sich jetzt auch nicht mehr an (keine fachliche Kompetenz).

Er hat die Wirtschaftlichkeit der Reparaturmaßnahmen betont, aber nur auf den Vorteil der Bauunternehmerseite geachtet (parteiisch).

Der SV sei krank gewesen, er habe stark gezittert.

Dass der SV nicht gemessen hat, kann als Beweisvereitelung gewertet werden. Das führt zur Beweislastumkehr. Der SV war parteiisch.

Der SV hat den gerichtlichen Auftrag nicht erfüllt, indem er nicht gemessen hat.
Pflichtverletzung durch den SV.

Es sah wie 60/40 zugunsten von Schäfer aus.

Meine einzige Chance sei, einen neuen Anwalt zu nehmen, der fitter ist.

Man muss den SV auseinandernehmen, denn er sei nicht kompetent und nicht integer.

„Sie müssen Ihre Karten verbessern.“

Ihren Privatgutachter (Wintergerst) müssen Sie wieder nehmen, der ist wertvoll, und er soll bei jeder Anwaltbesprechung und bei der Verhandlung dabei sein. Außer ihm haben Sie niemand als Unterstützung im Saal gehabt.

Konzentrieren Sie sich auf den SV und Schäfer. Das muss Priorität haben. Ihr Anwalt soll den SV als nicht kompetent ablehnen, wenn der neue Ortstermin stattfinden sollte (Risse in den Pfetten anschauen.)

Besprechen Sie sich gut und gründlich mit dem neuen Anwalt, und legen Sie gemeinsam eine Strategie fest.

Danach sollte er autonom sein. Wenn Sie etwas nicht verstehen, sollte es eine Unterbrechung geben, gehen Sie dann gemeinsam aus dem Saal.

Der gegnerische Anwalt ist ein Betrüger und reüssiert auch noch damit. Er hat einen Versicherungsbetrug vorgeschlagen vor den Ohren des Richters („Die hat doch eine Versicherung. Soll die doch zahlen!“) und der Richter hat nicht darauf reagiert und Ihr Anwalt auch nicht!

Es wurden viele Ablenkungsmanöver gefahren und vom Richter dankbar angenommen.

Vom SV gab es sinnfreies Gerede über die Schneelasten.

Ihr Anwalt hat es unterlassen, entscheidende Fragen zu stellen.

Richter zum Bauunternehmer:

Frage der Tragfähigkeit: er hätte die Beklagte darauf hinweisen müssen, die Stützkonstruktion hätte er VOR den Arbeiten einbauen müssen.

SV war bei dieser Frage sehr aufgeregt und hat gezittert, die Frage blieb unbeantwortet, es kam keine klare Aussage von ihm.

Wolfgang Schäfer und RA Knippenburg bringen die Sowiesokosten vor, die ich (Gu) zu tragen hätte.

Richter: Es gebe keine Sowieso-Kosten, die ich zu tragen hätte, denn der Bauunternehmer habe mich nicht richtig aufgeklärt.

Richter:

Die Verantwortung liegt beim Zimmermeister, keine Verantwortung beim Bauträger.

Ich (Gu) habe in der Verhandlung berichtet, dass ich bei der Vorbesprechung Schäfer gefragt hatte: „Brauchen wir einen Roten Punkt?“ und er habe mit Nein geantwortet. Dann sei schnell davon abgelenkt worden, denn das wäre ein wesentlicher Punkt für mich gewesen.

Mein Rechtsanwalt habe bei diesen Fragen geschlafen. Der SV hätte von meinem RA auseinander genommen werden müssen (Gu: SV Altmann und RA Dr. Herrmann sind seit Jahrzehnten befreundet, und mein RA hat ihn selbst bei Gericht vorgeschlagen, GEGEN MEINEN WILLEN. Ich hatte Wintergerst mitgebracht und wollte ihn als SV).

Als ich mich zu Wort meldete, fuhr mich der Richter an:

„Dass das klar ist: Hier mach ICH die Regeln und hier bestimme ICH, ob jemand was sagt und ICH bestimme, ob etwas ins Protokoll kommt.“ Prozessbeobachter: „Das war ganz furchtbar! Der Richter kann nur entscheiden, WER WANN etwas sagt, nicht OB! Es gibt keine Knebelgesetze, hier gilt die ZPO.“

SV: die Tragfähigkeit muss nicht erkannt werden vom Zimmermeister.

Wintergerst: „Doch, ein Zimmermeister muss das können.“

SV war parteiisch.

(Gu: Der Richter bezog sich hier ganz klar auf das Verfahren am AG Marbach.

Richterin Reußink, AG Marbach, hatte meine Akte an das Landgericht Heilbronn geschickt und RA Rheinen beraten, dass er die Kanzlei Roßkopf, HN, für das Berufungsverfahren wählen solle. In Marbach war es um Falschgutachten durch Lobbyist und Interessenvertreter Wolfgang Schäfer und Dipl.-Ing. Wurst gegangen, s. meine Protokoll-Rüge für das Verfahren in Marbach am 30.11.2016, Zeuge Herr Wintergerst.)

In der Schimmel- und Glaswollenfrage hat Ihr Privatgutachter Wintergerst den SV Altmann der Lüge überführt. (Zeugenaussage Wintergerst: „Ich war auch dabei.“)

Als ich die Sprache auf das Gewicht der Ziegel brachte und dass es auch leichtere gegeben hätte und der Schaden dann gar nicht eingetreten wäre, spottete der Richter, er kenne da nur das Reet-Dach.

Ich brachte die decra-Ziegel zur Sprache, dass die die ursprüngliche Dachunterkonstruktion nicht in Gefahr gebracht hätten und auch das Gewicht der PV hätten aufnehmen können.

Der Richter fragte Schäfer, ob er nicht leichtere Ziegel in Betracht gezogen hätte. Schäfer antwortete, ja, er kenne solche, aber diese Ziegel wären ihm zu teuer gewesen.

Mir gegenüber hat er sie in keiner Phase erwähnt. Ich sagte das so vor Gericht.

Also hat Schäfer sich mit dem Thema in die Tiefe sogar soweit befasst, dass er sich mit den Kosten für ihn selbst beschäftigte und hat das sogar in der Verhandlung vor dem Richter zugegeben (= „gerichtliches Geständnis“ gem. § 288 ZPO). Straftat: Er hat die Tat gewollt aus Profitgründen, sie war durch ihn geplant, und er hat sie durchführen lassen durch seine Mitarbeiter, und er hat die zu erwartenden Schäden billigend in Kauf genommen. Rechtsanwalt Dr. Herrmann hat wieder nicht reagiert.

Als ich auf den Zustand der End-Rechnung vom Dezember 2014 zu sprechen kam (nicht formgerecht), verlangte der Richter von Schäfer, er solle eine korrigierte bei Gericht abliefern. Darauf schaute Schäfer den Richter ganz ungläubig und entsetzt an.

Der Richter beschloss, einen Gutachter Wiesenhütter von Leinfelden für die PV zu beauftragen. Der Lobbyist und Interessenvertreter Wolfgang Schäfer ist auch von Leinfelden.

Als der SV sich verabschiedete, lobte der Richter ihn, dass die andere Sache (?) ja auch ganz gut für ihn gelaufen sei und sein Sohn sich neulich auch nicht ungeschickt angestellt hätte.

Max-Born-Str. 8, 74321 Bietigheim

Den 23.05.2024



Ralf Winkler

Katharina Fritzsche